gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

Version 5.0 überarbeitet am 17.06.2020 Druckdatum 17.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

610 Edelkitt Lederkleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Renia Gesellschaft mbH

Ostmerheimer Straße 516
51109 Köln
Deutschland
Telefon: +492216307990
E-Mail: info@renia.com
Webseite: www.renia.com

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) labor@renia.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Grimme: +49-221-630799-17

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

* Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P235 Kühl halten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

* Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aceton

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Seite 1/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

Version 5.0 überarbeitet am 17.06.2020 Druckdatum 17.06.2020

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

* Beschreibung

Klebstoff auf Basis Nitrocellulose (Stickstoffgehalt < 12,6 %) und Kunstharzen in einem Gemisch organischer Lösemittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Aceton 01-2119471330-49 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 / EUH066	40,0 < 45,0
79-20-9 201-185-2 607-021-00-X	Methylacetat 01-2119459211-47 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 / EUH066	30,0 < 35,0
67-63-0 200-661-7 603-117-00-0	2-Propanol 01-2119457558-25 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	3,0 < 4,0

* Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

* Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

* Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Ärztliche Behandlung notwendig.

* Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

* Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

* Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

* Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

* Symptome

Schwindel. Übelkeit. Kopfschmerzen. Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

* Geeignete Löschmittel

Seite 2/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

Version 5.0 überarbeitet am 17.06.2020 Druckdatum 17.06.2020

Kohlendioxid (CO2), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, ABC-Pulver, Sprühnebel, (Wasser), Trockener Sand.

* Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

* Hinweise zum sicheren Umgang

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

* Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

* Weitere Angaben

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

* Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 30 °C lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

* Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

* Lagerklasse

LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

* Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Seite 3/10 de DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

Version 5.0 überarbeitet am 17.06.2020 Druckdatum 17.06.2020

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lösemittel/Verdünnungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

* Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
67-63-0	2-Propanol	TRGS 900	500 / 1.000 (-) mg/m³
67-64-1	Aceton	IOELV	1.210 / - (-) mg/m³
67-64-1	Aceton	TRGS 900	1.200 / 2.400 (-) mg/m³
79-20-9	Methylacetat	DFG	310 / 1,24 (-) mg/m ³
79-20-9	Methylacetat	TRGS 900	610 / 2,44 (-) mg/m³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

* Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
67-63-0	2-Propanol	TRGS 903	25 mg/L / Blut
67-63-0	2-Propanol	TRGS 903	25 mg/L / Urin
67-64-1	Aceton	TRGS 903	80 mg/L / Urin

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
67-63-0	2-Propanol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	888 mg/kg
67-63-0	2-Propanol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	500 mg/m³
67-64-1	Aceton	DNEL akut inhalativ (systemisch)	2.420 mg/l
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1.210 mg/l
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	186 mg/kg
79-20-9	Methylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	88 mg/kg KG/Tag
79-20-9	Methylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	610 mg/m³

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
67-63-0	2-Propanol	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	26 mg/kg
67-63-0	2-Propanol	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	319 mg/kg
67-63-0	2-Propanol	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	89 mg/m³

Seite 4/10 de DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Version 5.0	Edelkitt Lederkleber überarbeitet am 17.06.2020		Druckdatum 17.06.2020
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	62 mg/kg
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	200 mg/l
67-64-1	Aceton	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	62 mg/kg
79-20-9	Methylacetat	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	44 mg/kg KG/Tag
79-20-9	Methylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	44 mg/kg KG/Tag
79-20-9	Methylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	131 mg/m³

* PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
67-63-0	2-Propanol	PNEC Gewässer, Süßwasser	140,9 mg/l
67-63-0	2-Propanol	PNEC Gewässer, Meerwasser	140,9 mg/l
67-63-0	2-Propanol	PNEC Kläranlage (STP)	2,251 mg/l
67-63-0	2-Propanol	PNEC Sediment, Süßwasser	552 mg/kg
67-63-0	2-Propanol	PNEC Sediment, Meerwasser	552 mg/kg
67-63-0	2-Propanol	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	140,9 mg/l
67-63-0	2-Propanol	PNEC Boden, Süßwasser	28 mg/kg
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Süßwasser	10,6 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,06 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Süßwasser	30,4 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Sediment, Meerwasser	3,04 mg/l
67-64-1	Aceton	PNEC Boden, Meerwasser	29,5 mg/l
79-20-9	Methylacetat	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,12 mg/l
79-20-9	Methylacetat	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,012 mg/l
79-20-9	Methylacetat	PNEC Kläranlage (STP)	600 mg/l
79-20-9	Methylacetat	PNEC Boden, Süßwasser	0,042 mg/kg dw
79-20-9	Methylacetat	PNEC Sediment, Süßwasser	0,128 mg/kg dw
79-20-9	Methylacetat	PNEC Sediment, Meerwasser	0,013 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

* Persönliche Schutzausrüstung

* Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387). Folgende Filtertypen sind zur Abgasreinigung zu verwenden:

* Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

* Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

* Körperschutz

Seite 5/10 de DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

überarbeitet am 17.06.2020 Version 5.0 Druckdatum 17.06.2020

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flammpunkt

Aggregatzustand flüssig Farbe hellaelb

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht bestimmt -4 - 5 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich 56 °C < -20 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C nicht bestimmt Abbrandzeit (s) nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze bei 20°C 2.5 Vol-% 16 Vol-% Obere Explosionsgrenze bei 20°C Dampfdruck bei 20°C 246 mbar Dichte bei 20°C 0.879 kg/l Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C nicht bestimmt Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur in °C 455 °C

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt 900 mPas Viskosität Explosive Eigenschaften nicht relevant Brandfördernde Eigenschaften nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Prüfung erforderlich, da von diesem Stoff bekannt ist, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gase / Dämpfe, leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert, Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Seite 6/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

Version 5.0 überarbeitet am 17.06.2020 Druckdatum 17.06.2020

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

* Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Propanol

LD50: (Ratte): = 4.570 mg/kg; (OECD 401)

LD50: (Kaninchen): = 13.400 mg/kg; (OECD 402)

LC50: inhalativ (Ratte): = 40 mg/l (4 h); (OECD 403)

Aceton

LD50: oral (Ratte): = 5.800 mg/kg

LD50: dermal (Kaninchen): > 15.800 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): = 76 ppmV (4 h)

Methylacetat

LD50: (Ratte): > 5.000 mg/kg

LD50: dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

LC50: inhalativ (Ratte): > 48 mg/l (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

* Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

2-Propanol

LC50: (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)): = 9.640 mg/l (96 h)

Aceton

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 5.540 mg/l (96 h)

Methylacetat

LC50: (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): = 250 < x > 350 mg/l (96 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Seite 7/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

Version 5.0 überarbeitet am 17.06.2020 Druckdatum 17.06.2020

2-Propanol

ErC50: (Scenedesmus subspicatus): > 1.000 mg/l (72 h)

Aceton

ErC50: = 100 mg/l (96 h)

Methylacetat

EC50 (Desmodesmus subspicatus): > 120 mg/l (72 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

2-Propanol

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 13.299 mg/l (48 h)

Aceton

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): = 8.800 mg/l (48 h)

Methylacetat

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 700 < x > 1.000 mg/l (24 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propanol

Biologischer Abbau; (Belebtschlamm); BSB (% des CSB). = 62 %

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methylacetat

Biologischer Abbau; (Belebtschlamm); Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) = 70 %

Methode: OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = -0,16

* Methode: rechnerisch

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,05

Methylacetat

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

* Methode: rechnerisch

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = -0,24

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

* Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

* Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1133

Seite 8/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

überarbeitet am 17.06.2020 Version 5.0 Druckdatum 17.06.2020

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KLEBSTOFFE (enthält Aceton, Methylacetat)

Seeschiffstransport (IMDG)

Adhesives (contain Acetone, methyl acetate)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Adhesives (contain Acetone, methyl acetate)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID) Seeschiffstransport (IMDG) 3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) 3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)

für Gebinde < = 450 Liter: III

Seeschiffstransport (IMDG)

für Gebinde < 30 Liter: III

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

für Gebinde < 30 Liter:III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Seeschiffstransport (IMDG) nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern, Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E für Gebinde < = 450 Liter: E Sondervorschriften 640C

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Code: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in q/L): 692,679

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie1

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

P5c Entzündbare Flüssigkeiten Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

Seite 9/10 de DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

610 Edelkitt Lederkleber

Version 5.0 überarbeitet am 17.06.2020 Druckdatum 17.06.2020

* Nationale Vorschriften

* Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

 REACH-Nr.
 Stoffname

 01-2119457558-25
 2-Propanol

 01-2119471330-49
 Aceton

 01-2119459211-47
 Methylacetat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 Auf der Basis von Prüfdaten. Eye Irrit. 2 Berechnungsmethode. STOT SE 3 Berechnungsmethode.

Narkotisierende Wirkung

* Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

* Änderungshinweise

Seite 10/10 de DE

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert